



Ausschreibungsrichtlinien 2026 für Forschungsförderung durch das „Österreichische Krebshilfe Steiermark-FORSCHUNGSFORUM“

Das „Österreichische Krebshilfe Steiermark-FORSCHUNGSFORUM“(*) fördert wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiet der Krebsforschung in der Steiermark, welche sich mit biologischen, psychischen und/oder sozialen Aspekten von Entstehung, Erkennung, Behandlung und Auswirkungen von Krebserkrankungen auseinandersetzen. Förderungswürdig sind Anträge von hoher wissenschaftlicher Qualität aus dem Bereich der Grundlagenforschung, der angewandten und der klinischen Forschung wie auch aus der empirischen Sozialforschung.

Zielsetzung

- Förderung von qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Arbeiten, die auf eine verbesserte Prophylaxe, Diagnostik, Therapie oder Krankheitsbewältigung von Patient*innen mit Krebserkrankungen abzielen.
- Fokussierung auf innovative Forschungsaspekte.
- Klar definierter Nutzen für Patient*innen mit Krebserkrankungen, welche auf Basis des Projektes zu erwarten sind.

Zielgruppe

- Qualifizierte Wissenschaftler*innen aller Fachdisziplinen.
- Tätigkeit an einer steirischen Forschungseinrichtung bzw. etablierte wissenschaftliche Kooperation mit einer solchen.
- Die Antragsteller*innen sind nicht gewinnorientiert an dem Projekt beteiligt.

Anforderungen

- Nachweis der wissenschaftlichen und fachlichen Qualifikation der Projektleitung.
- Internationale wissenschaftliche Publikationen in Zusammenhang mit dem Antragsgegenstand erwünscht.
- Verpflichtung zur Einhaltung der Standards von Good Scientific Practice (GSP) und Good Clinical Practice (GCP).

Bestandteile des Antrags:

- i) Zusammenfassung, die für ein nicht-wissenschaftliches Laienpublikum verständlich und informativ ist (max. 1 Seite, Abbildungen und/oder Graphiken können enthalten sein).
- ii) Wissenschaftliches Abstract, das für ein fachlich diverses Publikum verständlich ist (max. 1 Seite).
- iii) Projektbeschreibung unter Berücksichtigung folgender Aspekte: wissenschaftlicher Hintergrund; Projektziele; Methodik und Beschreibung der geplanten Durchführung; Darlegung von für das Projekt notwendigen Genehmigungen und Plan für bzw. Bestätigung über deren Einholung; Prognose der Ergebnisse (aufgrund der formulierten Hypothesen); Darlegung der innovativen Aspekte des Projektes; Beschreibung des zu erwartenden Nutzens für die Betroffenen; Zeitplan (max. 8 Seiten).



- iv) Risikobewertung, d.h. eine Selbsteinschätzung über die risikoreichen Aspekte des Projekts und Darlegung von Präventionsmaßnahmen zur Minimierung derselben (max. 1 Seite).
- v) Disseminationsstrategien (wie und in welcher Form werden die Ergebnisse des Projektes sowohl einem wissenschaftlichen als auch einem Laienpublikum veranschaulicht werden) (max. 1 Seite).
- vi) Zitierte wissenschaftliche Literatur (maximal 50 Referenzen inklusive Digital Object Identifier [DOI] bzw. Internationaler Standardbuchnummer [ISBN]).
- vii) Kostenplanung (max. 2 Seiten).
- viii) Lebenslauf des*der Projektleiters*in (max. 3 Seiten pro Person).
- ix) Stellungnahme, inwieweit weitere Förderungen für das beantragte Projekt bestehen oder beantragt worden sind.
- x) Bestätigung des*der Leiterin der Forschungsstätte, aus der hervorgeht, dass die für eine erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlichen Ressourcen gegeben sind.

Dauer

- 24 Monate

Höhe und Auszahlungsmodus der Fördermittel

Es steht ein Gesamtvolumen von EUR 150.000,- zur Verfügung. Das maximale Fördervolumen pro Projekt beträgt EUR 100.000,-. Auch Projekte mit kleinerem Volumen können eingereicht werden.

Der Zeitraum für Einreichungen erstreckt sich von 1. Juni 2026 bis 31. Dezember 2026.

- Bis zu einem Fördergesamtvolumen von 50.000,- Euro, erfolgt die Auszahlung gestaffelt nach Projektverlauf wie folgt:
 - Die erste Hälfte des Fördervolumens bei Projektstart (Rate 1/2).
 - Die zweite Hälfte des Fördervolumens nach Legung des Endberichtes (Rate 2/2), wobei jeweils alle 6 Monate ab Beginn der Förderung obligat Zwischenberichte zu legen sind.
- Ab einem Fördergesamtvolumen von 50.001,- Euro, erfolgt die Auszahlung gestaffelt nach Projektverlauf wie folgt:
 - Das erste Drittel des Fördervolumens bei Projektstart (Rate 1/3)
 - Das zweite Drittel des Fördervolumens nach Legung des ersten Zwischenberichtes (6 Monate nach erster Mittelzuteilung (Rate 2/3)).
 - Das dritte Drittel des Fördervolumens nach Legung des Endberichtes (Rate 3/3), wobei jeweils alle 6 Monate ab Beginn der Förderung obligat Zwischenberichte zu legen sind.
- Die mit der Förderung verbundenen Summen finanzieren Personal- und/oder Material- und/oder Gerätekosten.

Antragstellung

- Anträge zur Förderung sind in deutscher Sprache zu verfassen und ausschließlich in elektronischer Form (per Mail: office@krebshilfe.at) zu richten an:
- Österreichische Krebshilfe Steiermark - **FORSCHUNGSFORUM**,
- Rudolf-Hans-Bartsch-Str. 15-17, 8042 Graz
- Kennwort: „Forschungsförderung 2026“.



Ausschreibungsbeginn: 1. Juni 2026

Ausschreibungsende: 31. Dezember 2026

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand des Zweigvereins der Österr. Krebshilfe Steiermark, das „Österreichische Krebshilfe Steiermark-**FORSCHUNGSFORUM**“. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Abwicklung erfolgt gemäß der „VEREINBARUNG über die Abwicklung von Forschungsvorhaben im Rahmen des Zweigvereins Österreichische Krebshilfe Steiermark-**FORSCHUNGSFORUM**“. Das „Österreichische Krebshilfe Steiermark-**FORSCHUNGSFORUM**“ ist als Fördergeber im Rahmen resultierender Publikationen, Präsentationen und medialer Auftritte anzuführen. Jede mediale Kommunikation in Zusammenhang mit dem Projekt ist, sofern diese sich an ein nicht-wissenschaftliches Publikum richtet, im Vorfeld rechtzeitig (mindestens 2 Wochen zuvor) mit der Geschäftsführung des Vereins abzusprechen. Schriftliche Zwischenberichte über den wissenschaftlichen Fortgang sowie über den Einsatz/Verbrauch der Budgetmittel sind zumindest in halbjährlichem Abstand, beginnend mit der ersten Mittelzuteilung, zu legen und damit Voraussetzung für die Auszahlung der weiteren Rate(n). Ein schriftlicher Endbericht des geförderten Projekts sowie eine formlose Endabrechnung werden innerhalb von einem Monat nach Ende der Projektlaufzeit erwartet.

(*) ein Zweigverein der Österreichischen Krebshilfe Steiermark
